



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

BA-Geschäftsstelle Mitte  
v.d. Herrn Patric Wolf  
Tal 13  
80331 München

**Lokalbaukommission  
Baumschutz  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-41V**



Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

21.05.2024

**Christoph-Probst-Str. 8 , Fl.Nr. 106/60, Gemarkung Freimann**

Eilantrag: Nachverdichtung Studentenstadt im Rahmen der bevorstehenden Sanierung BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06463 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 27.02.2024

**Aktenzeichen: 0262-5.1-2024-4506-41**

Sehr geehrter Herr Wolf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss Schwabing-Freimann fordert in seinem Antrag die Bayernheim GmbH auf, das sogenannte "Orange Haus" in der Christoph-Probst-Str. 8 in München-Freimann nicht nur zu sanieren, sondern auch eine mögliche Aufstockung prüfen zu lassen und auszuführen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Das Studentenwerk und die Bayernheim GmbH stehen derzeit bezüglich geplanter Sanierungs- bzw. Nachverdichtungsmaßnahmen an den Gebäuden der Studentenstadt Freimann mit der Lokalbaukommission in Verbindung. Es liegen bislang noch keine förmlich eingereichten Bauanträge oder Bauvoranfragen in diesem Bereich vor, daher kann auch keine Aussage über die baurechtliche Zulässigkeit einer solchen Maßnahme seitens der Lokalbaukommission getroffen werden.

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten im Servicezentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Die aktuellen Sprechzeiten für eine telefonische oder persönliche Beratung finden Sie im Internet.

Internet:  
[www.muenchen.de/lbk](http://www.muenchen.de/lbk)

Elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung München:  
Siehe [www.muenchen.de/ekomm](http://www.muenchen.de/ekomm)

Grundsätzlich trifft die Entscheidung, ob bzw. welche Baumaßnahmen in der Studentenstadt durchgeführt werden sollen, allein der jeweils verfügbare Bauherr bzw. Eigentümer. Die Lokalbaukommission kann als reine Prüfbehörde nur über förmlich eingereichte Anfragen und Anträge entscheiden, oder im Beratungsweg tätig werden.

Wir werden Ihr Anliegen daher im Zuge der weiteren Beratung der Bayernheim GmbH berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

